



IFG Ingolstadt AöR • Postfach 21 05 20 • 85020 Ingolstadt

An die
Stadt Ingolstadt
- Stadtplanungsamt -
Frau Preßlein-Lehle

Wagnerwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt
Telefon (0841) 305-3021
Telefax (0841) 305-3019
www.ingolstadt.de/ifg
ifg@ingolstadt.de

- im Hause -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Abteilung	Durchwahl	Datum
	Fo/H	305-3001	14.12.2016

**Fl.Nr. 553 Gem. Zuchering mit 87.591 m² („JVA-Grundstück“)
hier: Antrag der IFG Ingolstadt auf Änderung des bestehenden Baurechts**

Sehr geehrte Frau Stadtbaurätin,

die IFG Ingolstadt ist nord-östlich des Gewerbegebietes Zuchering „Weiherfeld“ Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 553 Gem. Zuchering mit 87.591 m².

Die Rückübertragung dieses Grundstücks vom Freistaat Bayern an die IFG am 30.12.2015 war aufgrund einer Bestätigung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, die Absicht, auf dem genannten Grundstück eine Justizvollzugsanstalt zu bauen, dauerhaft nicht mehr weiter zu verfolgen.

Die Eigentumsumschreibung auf die IFG Ingolstadt erfolgte im Grundbuch am 24.02.2016.

Die IFG Ingolstadt stellt hiermit den

Antrag

die zur Ausweisung von

„Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO
für großflächigen Einzelhandel mit Zweckbestimmung Möbelkaufhaus“

notwendigen Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Forster
Vorstand